



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

ausschließlich elektronischer Versand

An alle
öffentlichen Schulen

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 – 5 S 4363 – 6.1 664

München, 07.02.2008
Telefon: 089 2186 2306
Name: Frau Neburg

Erhebung zu den Schülerfirmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeit in einer Schülerfirma stellt eine Bereicherung des Schulalltags dar, da sich den Schülerinnen und Schülern dadurch die Möglichkeit bietet, Eigeninitiative und Teamgeist zu entwickeln, praktische Erfahrungen zu sammeln und erste Kontakte zum Wirtschaftsleben zu knüpfen. Das Staatsministerium begrüßt das große Engagement zahlreicher Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf diesem Gebiet.

Zu beachten ist, dass sich die im Rahmen einer Schülerfirma Tätigen nicht im rechtsfreien Raum bewegen. Eine Absicherung gegen Haftungsrisiken ist daher sinnvoll. Aus diesem Grunde plant das Staatsministerium den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Versicherungsgesellschaft, um den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften günstige Abschlussbedingungen zu ermöglichen.

Voraussetzung für einen derartigen Vertrag ist jedoch, dass der erst noch im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu ermittelnden Versicherungsgesellschaft ein Bild der tatsächlichen Situation vor Ort vermittelt werden kann.

Wir möchten Sie daher im Rahmen einer **ausschließlich elektronisch durchgeführten** Erhebung um Beantwortung einiger Fragen bitten. Da es sich um einen nicht sehr umfangreichen Fragebogen handelt und die Vorarbeiten für den Vertragsabschluss einige Zeit in Anspruch nehmen, bitten wir um Übermittlung der Antworten bis spätestens zum

Freitag, den 15.02.2008.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht jedes „unternehmerische“ Tätigwerden von Schülerinnen und Schülern als „Schülerfirma im eigentlichen Sinne“ zu betrachten ist. Zu melden sind daher **nur** Schülerfirmen, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte im Rechtsverkehr auftreten, d.h. Güter/Dienstleistungen herstellen, anbieten, kaufen bzw. verkaufen.

Gegenstand der vorliegenden Erhebung sind **ausschließlich** die vorgeannten Schülerfirmen.

Nicht von der Erhebung erfasst sind sog. Übungsfirmen und Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des fachlichen Unterrichts an Beruflichen Schulen. Im Rahmen von Übungsfirmen bearbeiten die Schülerinnen und Schüler nur fiktive Fallbeispiele, die keine Wirkung im Rechtsverkehr entfalten, d.h. es werden keine realen Geschäfte mit Lieferanten und Kunden getätigt. Produkte und Dienstleistungen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des fachlichen Unterrichts an Beruflichen Schulen herstellen bzw. erbringen sind essentieller Bestandteil ihrer Ausbildung an sich. Ihre Herstellung erfolgt gerade nicht „unter dem Dach“ einer Schülerfirma.

Wird eine Schülerfirma Ihrer Schule im Rahmen des Projekts „Junior“, das vom Institut der deutschen Wirtschaft e.V. initiiert und in Bayern vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft vermittelt wird tätig, so ist dies bitte gesondert anzugeben. Im Übrigen beantworten Sie bitte auch für diese Schülerfirma die angegebenen Fragen. Existiert an Ihrer Schule keine Schülerfirma oder „nur“ eine Übungsfirma, wie oben beschrieben, so kreuzen Sie im Fragebogen bitte unbedingt „Fehlanzeige“ an. Weitere Informationen werden in diesem Fall nicht benötigt.

Zur Vorgehensweise im Einzelnen:

Bitte melden Sie sich mittels Ihrer Schulnummer und des Ihnen bekannten OWA-Passwortes (vom KM-E-Mail-Postfach) unter der Internetadresse

<https://www.km.bayern.de/schuelerfirmen>

an und beantworten Sie die dort aufgeführten Fragen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns ganz herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eibert

Leitender Ministerialrat